Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Abonnementspreis vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postaufschlag.
Annahme von Ankündigungen: Montags 10 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm., Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Meißnerg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags aber nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche renommirte Annoncen-Expeditionen an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

H. Kumpert, Dresden-A., Waisenhausstr. 15.
Stets moderne und **feine Neuheiten** in allen Arten **Hüten, Schirmen, Shlipsen, Handschuhen** etc.
Schirmbezüge in 1 bis 2 Stunden.

Photographische **Apparate** für **Amateure.**
Preislisten **gratis** und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.
Filiale: Ost-Str. 3, No. 167.

Hermann Arndt
Bautznerstrasse 46 Bautznerstrasse 46
Wäsche-Geschäft.
Specialität: Baby-Wäsche,
complete **Ausstattungen** von **15** M. an.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

W. F. Seeger, Dresden-N.
Kasernenstrasse 31. Fernsprech-Amt II, Nr. 2953.
Champagner-Fabrik und **Weinhandlung**
(prämiirt mit königl. sächs. Staats-preis).
Niederlagen in allen größeren Orten von Sachsen; wo solche fehlen, werden Vertreter gesucht.

Solide, elegante deutsche und **englische Tuchwaaren**
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse** (3 Raben).

Nr. 20. Spiegel: Debatte über die Handwerkerfrage. Hofnachrichten, Bismarck-Denkmal, Kampfgenossen von 1870/71, Dresdner Ortskrankenkasse, „Bauernregeln", Schneiderinnung. Sinfonie-Concert, Adelina Patti. | Vermuthliche Witterung: Mäß. Temperatur, trocken. **Sonntag, 20. Januar.**

Politisches.

Wie für die Landwirthschaft scheint in Folge des Kanzlerwechsels endlich auch für das andere Stiefkind unserer Gesetzgebung, für das Handwerk, das gleich jener unter dem Caprivi'schen Regiment ebenso eindringlich wie vergeblich über stiefväterliche Behandlung und geringschätzige Mißachtung gejammert hat, eine Wendung zum Besseren eintreten zu wollen. Unter dem zweiten Reichskanzler ist für den gewerblichen Mittelstand so gut wie nichts geschehen. Von den Hauptforderungen der Handwerker, vom Befähigungsnachweis und der Zwangsinnung, wollte man überhaupt nichts wissen. Man begnügte sich mit Versicherungen platonischen Wohlwollens und schönen Versprechungen, die bis heute Versprechungen geblieben sind. Wenn man in den handwerkerfreundlichen Kreisen des Reichstages an die Erfüllung dieser Versprechungen erinnerte, so verschanzte man sich jedes Mal hinter einen hohen Berg von Bedenken und Erwägungen; bald verwies man auf die ganz außerordentliche Schwierigkeit des Gegenstandes, die so groß sein soll, daß man durchaus nicht so schnell zu einer Verständigung über die Reformgesetze gelangen könne; bald versicherte man, daß zwar die Grundzüge bereits ausgearbeitet seien, daß aber diese erst den Gegenstand vertraulicher Meinungsäußerungen der einzelnen Regierungen bilden müßten, und, so wurde gewöhnlich hinzugesetzt, ein solcher Notenwechsel erfordere viel Zeit und Geduld. Dieselben fast stereotyp gewordenen Entschuldigungsgründe und klangvollen Redewendungen, mit denen die Vertreter der Handwerkerforderungen vier Jahre lang abgespeist worden sind, konnte man auch bei den letzten Erörterungen des Reichstages über die Handwerkerfragen wiederum aus dem beredten Munde des Staatssekretärs des Innern v. Bötticher vernehmen. Er suchte am Montag die Verzögerung abermals durch einen Notenwechsel zu entschuldigen, der im Laufe des letzten Jahres im Schooße des preußischen Staatsministeriums stattgefunden habe. „Wenn ich Ihnen sage", bemerkte Herr v. Bötticher, „daß die letzten der eingegangenen Voten aus dem Dezember vergangenen Jahres datiren, dann werden Sie es begreiflich finden, daß wir schon heute, Mitte Januar, einen vom Bundesrathe durchberathenen Gesetzentwurf noch nicht vorlegen können." Das ist allerdings begreiflich; aber nicht begreiflich ist es, warum dieser Notenwechsel innerhalb ein und desselben Ministeriums so lange Zeit erfordert und warum er nicht eher stattgefunden hat, da doch Herr v. Bötticher am Montag im Reichstage selbst anerkannte, daß sich inzwischen die Dinge so entwickelt haben, daß die Forderung, dem Handwerk eine Organisation zu geben, „als eine immer dringendere und immer berechtigtere" erscheint. Als vor vier Jahren Herr v. Bötticher im Reichstage wegen der Verzögerung interpellirt wurde, welche die Handwerkerfragen schon damals erlitten hatten, knüpfte er an das Versprechen, daß die berechtigten Klagen aus der Mitte des Handwerkerstandes eine gründliche Prüfung erfahren würden, die schöne Hoffnung, daß der „goldene Boden", auf dem das Handwerk früher geruht hat, ihm auch ferner erhalten bleibe. Diese Prüfung ist eine so gründliche, daß man jetzt, nach 4 Jahren, eigentlich erst am Anfange derselben steht. Herr v. Bötticher hat sich daher am Montag wiederum mit der Versicherung begnügen müssen, daß jedes mögliche Mittel von der Regierung ergriffen werden wird, das dazu dienen kann, dem Handwerk den „goldenen Boden" wieder zu verschaffen, den es „zum Schaden des Reiches leider Gottes vielfach verloren hat".

Statt des kräftigen bedingungslosen „Ja — also!" hat man bisher von der Regierung bezüglich der Handwerkerfragen stets nur ein mattherziges zögerndes „Ja — aber!" vernommen. Vor vier Jahren hatte bereits Herr v. Bötticher dem Reichstage die Skizze zu einem umfassenden Organisationsplan entworfen, aus der sich zwei Jahre später die vielbesprochenen Berlepsch'schen Vorschläge entwickelten. Die Bötticher-Berlepsch'schen Pläne für die Neuorganisation des Handwerks gewannen aber keine greifbare Gestaltung. Die Herren vom grünen Tische, die ja heute keine Frage mehr ohne den umständlichen Apparat einer Enquete beantworten mögen, haben nämlich inzwischen entdeckt, daß doch jene Pläne gar nicht verwirklicht werden können, wenn nicht vorher eine recht gründliche Enquete veranstaltet worden ist. Diese Enquete soll nach Herrn v. Bötticher's Aeußerungen u. A. Klarheit darüber verschaffen, ob und wieviel Tischler blos — Stuhlbeine, blos Leisten oder blos Bauttischlerarbeiten machen. „Ueber diese Verhältnisse", bemerkte der Staatssekretär des Innern am Montag, „haben wir (die Herren vom grünen Tische) gegenwärtig eine so geringe Klarheit, daß der Wunsch berechtigt ist, auf dem Wege einer Untersuchung das nöthige Material zu beschaffen." Wenn nun heute Herr v. Bötticher meint, daß die Frage noch nicht spruchreif sei, weil vorerst noch eine solche Enquete nothwendig sei, so wird man sich verwundert fragen, warum er diese unumgängliche Untersuchung nicht schon vor vier Jahren angeordnet hat, zu jener Zeit also, wo er doch bereits die Skizze zu einem Organisationsplan fertig in der Tasche hatte. Wenn die so nothwendige Enquete damals in Angriff genommen worden wäre, so könnte jetzt wohl ein vollständiger Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks dem Reichstage vorliegen und Herr v. Bötticher hätte nicht nothwendig gehabt, sich am Montag wieder damit zu entschuldigen, daß „in der That die Umstände so liegen, daß in diesem Augenblicke mit einem fertigen Gesetzentwurfe noch nicht hervorgetreten werden kann." An dem oft betonten guten Willen der maßgebenden Regierungskreise soll nicht gezweifelt werden; aber dieser gute Wille war seither werthlos, weil er bis heute absolut nichts fertig gebracht, vielmehr alles auf die lange Bank geschoben hat. Der Sprecher des Centrums, Abg. Hitze, glaubte daher in der Dienstagssitzung des Reichstages den verbündeten Regierungen den Vorwurf nicht ersparen zu können, daß sie in der Handwerkerfrage eine unbegreifliche Verzögerung haben eintreten lassen.

Immerhin darf die Ankündigung der Herren Minister v. Bötticher und v. Berlepsch, daß noch in dieser Tagung dem Reichstage ein Gesetzentwurf über die Handwerkerkammern vorgelegt werden wird, mit Freude begrüßt werden. Zwar soll die Bildung der Handwerkerkammern nach mancher Richtung nur eine provisorische sein und die Frage des Unterbaues für dieselben noch unerledigt bleiben; aber als erster Schritt zur Durchführung einer allgemeinen und festen Organisation des Handwerks würde die Bildung von Handwerkerkammern doch ein wesentlicher Fortschritt sein, der für die Regierung und den Reichstag die Grundlage bietet, auf der beide ihre handwerkerfreundliche Gesinnung für den weiteren Ausbau praktisch bethätigen können. Das ist um so mehr zu erwarten, als in Bezug auf das Endziel zwischen der Regierung und den staatserhaltenden Parteien Uebereinstimmung besteht, mit Ausnahme natürlich des Freisinns, der auf Grund seiner verdorrten manchesterlichen Auffassung nichts davon wissen will, daß es die Aufgabe der Staatsverwaltung ist, den wirthschaftlich Schwächeren, soweit es möglich ist, auf dem Wege der Gesetzgebung zu Hilfe zu kommen. Die Regierungen kommen mit allen Parteien, die ein Herz für das Handwerk haben, darin überein, daß eine Organisation geschaffen werden muß, die dazu beiträgt, den Gemeingeist des Handwerks zu heben, die Widerstandsfähigkeit dieses Standes in dem schweren Konkurrenzkampfe, dem er ausgesetzt ist, zu stärken und vor Allem das Lehrlingswesen auf eine höhere und bessere Stufe zu stellen. Einverständniß herrscht vor Allem auch über das Prinzip der Zwangsorganisation. Man ist darüber vollkommen im Klaren, daß die heutigen nichtobligatorischen Innungen um deswillen ihr Ziel nicht zu erreichen vermochten, weil sie nach ihrer Mitgliederzahl und ihren finanziellen Kräften nicht stark genug waren, weil ihnen immer nur wenige und einzelne Theile des Handwerkerstandes angehörten, nicht aber die Gesammtheit desselben. Konservative, Centrum und Nationalliberale stimmen dem preußischen Handelsminister v. Berlepsch in der Auffassung vollständig bei, daß ohne eine Organisation des Handwerks, die alle Handwerker, auch diejenigen, die widerstreben, umfaßt, an eine Gesundung der Verhältnisse nicht gedacht werden kann und daß nur organisirte Handwerkervertretungen in der Lage sind, eine bessere Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge herbeizuführen. Wesentliche Meinungsverschiedenheiten bestehen aber zwischen den Regierungen und dem überwiegenden Theile der handwerkerfreundlichen Parteien in der Frage fort, in welcher Gestalt diese Zwangsorganisation durchzuführen und durch welche Mittel eine bessere Lehrlingsbildung zu erreichen ist. Im Gegensatz zu den verbündeten Regierungen halten die Vertreter des Handwerks in- und außerhalb des Reichstages fast einstimmig noch wie vor daran fest, daß nur auf dem Wege der obligatorischen Innung und des obligatorischen Befähigungsnachweises eine Kräftigung des gewerblichen Mittelstandes bewirkt werden kann. Sie werden daher die in Aussicht gestellte Errichtung von obligatorischen Handwerkerkammern nur als eine bescheidene Abschlagszahlung ansehen, die aber besonders insofern als beifällig zu begrüßen ist, als diese neuen Körperschaften, die berufen sein werden, sich gutachtlich über die weiter nothwendigen Organe zu äußern, zweifellos jene beiden Hauptforderungen unterstützen dürften.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 19. Januar.

Berlin. Reichstag. Die Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt. — Abg. Frhr. v. Gültlingen (Reichsp.): Meine Freunde und ich stehen im Allgemeinen auf dem Boden der Vorlage. Einer Entschädigung unschuldig Verurtheilter stimmen wir zu, aber die Unschuld muß auch wirklich nachgewiesen sein. Unsere württembergische Regierung hat sich auch schon bisher nicht der Pflicht entzogen, unschuldig Verurtheilten eine Entschädigung zu gewähren. Mit der Berufung und zwar an die Oberlandesgerichte sind wir einverstanden. Daß im gegenwärtigen Strafverfahren Mißstände bestehen, die Abhilfe erheischen, ist richtig. Am liebsten wäre mir eine vollständige Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Strafrechts gewesen. Indessen müssen wir bei der gegenwärtigen Sachlage darauf verzichten und uns mit dieser Abschlagszahlung bescheiden. Bedenklich erscheint mir u. A. die Verminderung der Prozeßgarantien. Man sollte den Parteien die Beweiserhebung wie bisher belassen. Die Entschädigung unschuldig Verhafteter halte ich für undurchführbar, so wünschenswerth sie auch wäre. In Bezug auf die Art der Eideserhebung stimme ich der Vorlage bei, nicht dagegen der Ausdehnung des Contumacialverfahrens. Sehr einverstanden bin ich mit der mit der Vorlage beabsichtigten Uebertragung der Geschäftsvertheilung und der Besetzung der Strafkammern durch die Landesjustizverwaltungen. Nach meinen Erfahrungen, die ich mit den unverantwortlichen Präsidien gemacht habe, kann ich es nur begrüßen, daß dieses Recht in die Hände des verantwortlichen Ministers gelegt wird. — Abg. Grillenberger (Soz.): Die Regierung hat in dieser Vorlage einige Konzessionen gemacht, stellt aber leider so viele Gegenforderungen, welche eine entschiedene Verschlechterung gegenüber den bestehenden Zuständen darstellen. Die Berufung entwerthet man dadurch, daß man als Gegengewicht die Besetzung der Kammern mit drei statt mit fünf Richtern vorschlägt. Drei Richter werden leichter durch den Vorsitzenden beeinflußt, als fünf. Ferner will man das Beweisverfahren einschränken. Dabei zeigt sich auch aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben, daß man die Beweiserhebungen eher ausdehnen sollte. Namentlich hat sich diese Nothwendigkeit auch aus den Strafkammerverhandlungen über die Fuchsmühler Angelegenheit ergeben. Da war es besonders geboten, aufzuklären, ob das Eingreifen des Militärs nothwendig war oder nicht. Die Zeugenvernehmung hierüber hat man verhindert. Namentlich bei schöffengerichtlichen Verhandlungen sollte man die Zeugenvernehmungen in weit größerem Umfange zulassen. Ueber das Erforderniß der Berufung kann kein Streit mehr sein, nachdem die Brauseweterei ein Unwesen geworden ist. Die Befugniß zur Inhaftnahme Angeschuldigter sollte man einschränken, anstatt auszudehnen. Man denke nur an den Amtsrichter Dr. Becker in Dresden und an die unzulänglichen Gründe, derenthalben sie unseren Parteigenossen Graduauer in Haft nehmen ließen. Derselbe Herr Becker hat auch in der Boykott-Angelegenheit über einen Parteigenossen das höchste zulässige Strafmaß verhängt, obwohl er, der Richter, selbst Aktionär der Brauerei war, um deren Boykottirung es sich handelte. Das Wiederaufnahmeverfahren will man einschränken, obwohl es schon jetzt mehr als genügend erschwert ist. Ist es doch dem Redakteur der „Münchener Post" nicht gelungen, das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen, nachdem er wegen eines Artikels verurtheilt worden war, den er nicht nur nicht geschrieben, sondern nicht einmal gesehen hatte. Das Wiederaufnahmeverfahren ist in diesem Falle verweigert worden, obwohl das Gericht ganz genau weiß, daß ein Unschuldiger verurtheilt worden ist, und obwohl es den Unschuldigen kannte. Auch das thatsächliche Resumée des Schwurgerichtspräsidenten will man wieder einführen. Statt diese reaktionäre Maßregel vorzunehmen, sollte man lieber das ganze Resumée des Präsidenten, also auch dessen Rechtsbelehrung, fallen lassen. Entschieden widersprechen müssen wir auch der Geschäftstheilung durch die Justizverwaltung. Dadurch wird nur eine Beeinflussung der Richter herbeigeführt. Im Anschluß an den Fall Brauseweter soll eine sehr hohe Persönlichkeit über die zu geringe Schneidigkeit der Richter geklagt haben und das soll der Grund zu einer Vorschrift in der Vorlage sein. Gegen die Einschränkung der Zuständigkeit der Schwurgerichte müssen wir protestiren. Jetzt handelt es sich bei den politischen Prozessen nur noch um Machthaben, und da können wir nicht dulden, daß von dem Bischen Garantien, welche wir für eine unabhängige Rechtsprechung noch haben, auch noch das Gerüste genommen wird. Das Forum für Preßprozesse muß unbedingt sichergestellt werden, nachdem man in neuerer Zeit für die Presse an jedem Orte, wo eine Zeitung hinkommt, einen Gerichtsstand zu schaffen versucht hat. Redner bemängelt sodann die Höhe der Gerichtskosten, verlangt Entschädigung der unschuldig Verhafteten sowie die Einführung der bedingten Verurtheilung. — Abg. Werner (Antis.): Einverstanden mit dem Vorredner bin ich in der Forderung, die hohen Gerichtskosten zu ermäßigen. Die Schöffen haben eine vielfach irrige Auffassung von ihrer Stellung; sie sollten belehrt werden, daß sie den Richtern vollständig gleichgestellt sind. Wir sind ganz entschieden gegen die Einschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens. Das Ansehen der Justiz hat in der Bevölkerung sehr gelitten. Die bedingte Verurtheilung ist anzustreben, auch wenn sie in der Vorlage noch keine Aufnahme gefunden. Für uns ist es ein Grund, daß in Deutschland die Rechtsprechung auch nur durch Deutsche erfolgt. — Abg. Frhr. v. Buol (Cent.): Die Erweiterung des Wiederaufnahmeverfahrens und gleichzeitig die Wiedereinführung der Berufung ist ein Unding. Es ist früher oft der Fall vorgekommen, daß die Zeugen in der Berufung ganz etwas Anderes ausgesagt haben als in der ersten Instanz, aber sicher nicht, was der Wahrheit nähergekommen wäre. Die Entschädigung sollte nur Denjenigen gewährt werden, deren Unschuld nachgewiesen ist; in keinem Falle kann Entschädigung für eine unschuldige Untersuchungshaft gewährt werden, denn bei dieser handelt es sich oft gar nicht um richterliche Anordnungen. Die Berufung, wie sie die Vorlage vorschlägt, wird das Strafverfahren nicht bessern, dagegen scheint eine Verbesserung des Vorverfahrens nothig. Es müssen dem Angeklagten Cautelen für eine allseitig gründliche Erörterung des ganzen, die Strafthat betreffenden Sachverhalts in der Vorinstanz gegeben werden. Damit ist die Berufungsinstanz entbehrlich. Will man sie aber einführen, dann sind auch noch andere technische Einrichtungen nöthig, so müßte z. B. eine viel ausführlichere Protokollirung in erster Instanz stattfinden; auch wird die Begründung des Urtheils erster Instanz sehr ausführlich sein müssen, sonst würde eine Nachprüfung sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein. — Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) ist im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Enneccerus gegen die Berufung. In Bezug auf die Garantien für den Angeklagten gehe ich nicht ganz so weit wie der Herr Vorredner. Die Vorlage ist eine höflich gehaltene Anklageschrift gegen Alles, was die verbündeten Regierungen, und namentlich die preußische Regierung bei Berathung der Strafprozeßordnung vertreten haben. Ich bin kein Gegner einer Revision des Strafprozesses, aber ich hätte gewünscht, daß man uns nicht eine ausschließlich preußische Vorlage gebracht, sondern auch die anderen Bundesstaaten gefragt hätte. Es steht mit der Vorlage ähnlich wie mit dem Umsturzgesetze, das uns heute an Stelle einer Revision des Strafgesetzbuches geboten wird. In der Vorlage scheint es sich nur um Aenderungen zu handeln, die von Staatsanwälten ausgehen, das muß uns doppelt vorsichtig bei der Prüfung machen. Das Drei-Richter-Kollegium würde eine Beschränkung der dem Angeklagten gewährten Garantien sein, ebenso die Vertheilung der Geschäfte durch die Landesjustiz. Es scheint eine Mehrheit für die Berufung vorhanden zu sein. Fragt man aber die Herren, wie sie sich die Einführung der Berufung vorstellen, so gehen ihre Meinungen weit auseinander. — Abg. Lerno (Centr.): Ich kann der Vorlage im Wesentlichen, namentlich in Bezug auf die Einführung der Berufung zustimmen. Für die Prozesse ist es ziemlich gleichgiltig, ob die Geschäftsvertheilung von dem Präsidium oder von der Landesjustiz erfolgt. Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter hat für Bayern wenig praktische Bedeutung, da die Einrichtung dort thatsächlich schon besteht. Ich wünsche, daß diese wohlthätige Einrichtung möglichst bald für das ganze Reich Gesetz würde. — Abg. Hilpert (bayer. Bauernbündler) wünscht, daß die Vorlage möglichst bald Gesetz werde, da sie den bürgerlichen Rechtsanschauungen Rechnung trage. — Abg. v. Czarlinski (Pole) wünscht, der polnischen Sprache mehr Geltung bei den Gerichtsverhandlungen zu verschaffen. — Nächste Sitzung Dienstag: Novelle zum Zolltarif.

Berlin. Am 2. Februar findet in der Wandelhalle des neuen Reichstagsgebäudes für die Verunglückten auf Sizilien und Calabrien ein großes musikalisches Fest statt.

Berlin. In Sachen der griechischen Werthpapiere wird das deutsche Schutzkomitee eine neue Interessenten-Versammlung einberufen, um über die Antwort der griechischen Regierung auf die gemeinsame Note der Vertreter der auswärtigen Staaten in Athen Bericht zu erstatten. Das Komitee wird gleichzeitig beantragen, es zu weiteren Schritten, die es beim Auswärtigen Amt in Berlin zu unternehmen gedenkt, zu bevollmächtigen. Seitens der deutschen Regierung wird das Verhalten Griechenlands als eine völlige Ablehnung der gestellten Forderungen angesehen.

La Rochelle. Dreyfus traf gestern Abend zum Transport nach der Insel Re, von der Menge erkannt, hier ein. Man wartete längere Zeit am Bahnhofsgebäude und als Dreyfus hinausgeführt wurde, stürzte die Menge sich auf ihn und schlug ihn mit Stöcken und Regenschirmen unter dem Rufe: „Tödtet ihn!" Die Gendarmen konnten Dreyfus nur mit großer Mühe schützen und zum Wagen geleiten. Schließlich wurde der Wagen mit dem Gefangenen auf den Anlegeplatz eines Dampfers gebracht.

Kürschner's Universal-Lexikon
3 Mark. Geschäftsstelle dieses Blattes